

Nicht mehr Flugbewegungen über Ratingen durch den Flughafen Düsseldorf



– Ihr Einspruch gegen den Antrag auf Kapazitätserweiterung –

Der stadtnahe Düsseldorfer Flughafen will zukünftig mehr Flüge abwickeln können. Dazu liegt ein Antrag vom 16.02.2015 i.d.F vom 29.02.2016 vor, über den in einem Planfeststellungsverfahren entschieden werden soll. Gegenüber der jetzigen Situation ist eine Steigerung der jährlichen Flugbewegungen um über 20% geplant. Gegen den Antrag sprechen beispielsweise die folgenden Aspekte:

- Seit mehreren Jahren gehen die jährlichen Flugbewegungszahlen am Flughafen Düsseldorf zurück. Der Flughafen will aber Wachstum. Für eine Ausweitung besteht kein Bedarf.
- Die Auswirkungen auf die Menschen in den von den Überflügen betroffenen Wohngebieten durch mehr Flüge bleiben weitgehend unerwähnt. Gesundheitsrisiken sind aber nicht auszuschliessen.
- Nach neuesten Studien beeinträchtigt Fluglärm das Lernverhalten von Kindern.
- Unbeachtet bleibt das zum Schutz der Menschen notwendige Prinzip:
Die Balance von Ökonomie und Ökologie wahren.

„Die Fraktion Ratingen“, das heißt Rat und Verwaltung der Stadt Ratingen sowie die Bürgerinitiative „Ratinger gegen Fluglärm e.V.“, sind seit Langem gegen eine Ausweitung des Flugbetriebs am Flughafen Düsseldorf.

Der Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH ist ein Zukunftsprojekt mit einem Prognoseziel 2030. Es geht daher auch die jüngeren Bürger der nächsten Generationen an. Junge Familien sollten das Problem sehr ernst nehmen.

Nutzen Sie Ihr Recht auf Widerspruch! Resignation ist falsch! Jeder Einspruch zählt!

„Ratinger gegen Fluglärm e.V.“ bietet Ihnen hiermit die Möglichkeit, gegen die Ausweitung des Flugbetriebs Einspruch zu erheben. Mit der anhängenden Postkarte ist das einfach zu machen.

Möglichst umgehend: **abtrennen, ausfüllen, abschicken!** Bei Fragen rufen Sie an: 02102-35848

Durch Ihren Einspruch gegen den Antrag entstehen Ihnen keine Kosten. Sie werden auch nicht zu weiteren Tätigkeiten verpflichtet.

Für Spenden mit steuerabzugsfähigen Quittungen benutzen Sie bitte das Spendenkonto:
Ratinger gegen Fluglärm e.V.; IBAN: DE57 3345 0000 0042 3160 00.

(bitte hier abtrennen)

(Absender in Blockschrift)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Wenn Sie bei der öffentlichen Anhörung nicht anwesend sind oder wenn Sie dort nicht selbst sprechen wollen, so können Sie sich von den Fachleuten von „Ratinger gegen Fluglärm e.V.“ vertreten lassen.



Gegebenenfalls bitte die nebenstehende Vollmacht unterschreiben.

Hiermit bevollmächtige ich Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Neck, Am Eichförstchen 45, 40885 Ratingen, mich im Anhörungsverfahren zu vertreten. Kosten entstehen mir dadurch nicht.

(Unterschrift)

Bitte
Porto
45 Cent

Ratinger gegen Fluglärm e.V.
c/o Ulrich Neck
Am Eichförstchen 45
40885 Ratingen

Wir müssen uns gegen mehr Flugbewegungen über Ratingen wehren!

Der Antrag der Düsseldorf Flughafen GmbH vom 16.02.2015 soll eine Kapazitätserweiterung ermöglichen. Warum müssen sich die Bürger in Ratingen gegen einen solchen Antrag bzw. ein solches Vorhaben wehren? Dies sind wesentliche Gründe, die einen Einspruch rechtfertigen:

- Die Kapazitätserweiterung wird nur mit wirtschaftlichen Aspekten begründet. Die Umwelt-Nachteile von mehr Flügen über den Wohngebieten bleiben weitgehend unbeachtet.
- Nach derzeitiger Betriebsgenehmigung sind pro Jahr rd. 262.000 Flugbewegungen erlaubt. Nach den Plänen sollen zukünftig rd. 318.000 Flüge jährlich möglich sein. Ein Plus von über 20%.
- Bei Zweibahn-Betrieb sollen die Flugbewegungen pro Stunde von jetzt 45+2 auf zukünftig 60 gesteigert werden. Das sind stündlich ca. 30% mehr Flüge, die im Voraus verplant werden können. Außerdem sollen über ein Anspur-Kontingent quasi beliebig oft weitere Zweibahn-Nutzungen möglich sein.
- Es fragt sich, ob ein solcher Zweibahn-Betrieb noch mit Ziel und Zweck des Angerlandvergleichs vereinbar ist. Der Vertrag soll u.a. die Bürger vor einer zu starken Fluglärmbelastung schützen.
- Die Überflughäufigkeit bestimmt sehr deutlich die Lärmbelästigung der betroffenen Menschen, weil sich die Lärmpausen verringern. Dies wird vor allem in den Tagesrandzeiten frühmorgens sowie spätnachmittags und abends der Fall sein. Als Tag gilt: von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Selbst bei deutlich erhöhten Flugbewegungszahlen sollen die Lärmschutzzonen nicht größer werden. Dies hängt mit der Berechnungsmethode zusammen. Die Zonen werden mit einem Mittelungspegel bestimmt, der temporär hohe Flughäufigkeiten nur unzureichend berücksichtigt.
- Flüge verursachen neben dem Lärm auch einen Schadstoffausstoss von beispielsweise Stickoxiden oder Fein- und Ultrafeinstäuben. Die Schadstoffbelastung kann in Phasen mit quasi pausenlosem Flugbetrieb sehr stark ansteigen, so dass Gesundheitsrisiken nicht auszuschliessen sind.

Fazit: Jeder Flug bedeutet Lärm plus Schadstoffe am Boden – deshalb: Nicht mehr Flüge zulassen!

Aufgrund der genannten und auch weiterer Gründe und Zusammenhänge rät Ihnen die Bürgerinitiative „Ratinger gegen Fluglärm e.V.“, gegen den Antrag einzusprechen und damit eine Ausweitung des Flugbetriebs abzulehnen. Ihre Einwendungen helfen, dass ein Wohnen im Ratinger Raum lebenswert bleibt.

Bitte füllen Sie Ihren Einspruch aus und senden Sie ihn unterschrieben bis zum 1. Juli 2016 ab. – Danke. Die Einsprüche werden bei „Ratinger gegen Fluglärm e.V.“ gesammelt und fristgerecht bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgegeben.

An die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26,
Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf

Hiermit erhebe ich Einwendungen gegen den Plan der Kapazitätserweiterung, wie er im Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i.d.F. vom 29.02.2016 beschrieben ist.

Durch das Vorhaben der tiefbaulichen Änderungen der vorhandenen Flughafeninfrastruktur sowie der Änderungen der geltenden Betriebsregelungen mit dem Ziel, die im Voraus planbaren Flugbewegungen zu erhöhen und die Nutzungsmöglichkeiten der Start- und Landebahnen zu ändern bzw. zu erhöhen, wird ein intensiverer Flugverkehr ermöglicht. Damit werden an meinem umseitig angegebenen Wohnsitz die Lärm- und Luftschaadstoff-Einwirkungen vergrößert.

Meine Lebensbedingungen werden durch das Vorhaben bzw. durch die beabsichtigten betrieblichen Erweiterungen in einem nicht mehr erträglichen Maße beeinträchtigt, so dass gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Umseitig unbedingt die komplette Anschrift angeben.



Die nebenstehende Postkarte ist für IHREN Einspruch bestimmt.

**Ausfüllen
Ergänzen**

Die Leerzeilen sind für zusätzliche Gründe gedacht.

**Frankieren
Abschicken**

Am besten sofort!